

Antrag:

1. Den Überlegungen für einen 1. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zwischen der Gemeinde Bönebüttel und der Stadt Neumünster wird zugestimmt.
2. Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras wird beauftragt, den Vertragsabschluss vorzunehmen – auch wenn die Gemeindevertretung Bönebüttels geringfügige Änderungen beschließt.
3. Sollte die Gemeinde Bönebüttel dem Vertragsentwurf in seinen Kernaussagen nicht zustimmen, wird Herr Oberbürgermeister Dr. Tauras bevollmächtigt, die Kündigung des Vertrages zum 01.01.2019 zu veranlassen